
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ambiente Glimmereffekte 153 (gold)/ 154 (silber)

1.2 Verwendungszweck:

Ergänzungsprodukt

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Partikel aus Aluminiumpulver, phlegmatisiert
(EG-Nr. 231-072-3 INDEX-Nr. 013-002-00-1)

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Produkt:	CAS-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
154 silber:	7429-90-5	Aluminium100	F; R15 R10	
153 gold:	7429-90-5	Aluminium> 98 Farbpigment	F; R15 R10 < 2	

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Reaktion mit Wasser, Säuren und Laugen unter Bildung von Wasserstoff.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Keine.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Partikel vorsichtig aus dem Auge entfernen. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen. Gründlich mit Wasser ausspülen (mehrere Minuten) und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken und Erbrechen auslösen. Bei Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Metallbrandpulver, Sand, Zement.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlenstoffdioxid oder Löschschaum.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Besondere Gefährdungen (Staubexplosion) sind auf Grund der Partikelgröße nicht zu erwarten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Von brandfördernden Stoffe und Zündquellen fernhalten.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen. Unter Beachtung der Umweltvorschriften Gegenstände und Fußboden reinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken, dicht geschlossen im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Darf nicht zusammengelagert werden mit:

Produkten der Lagerklasse 1 (explosionsgefährliche Stoffe)

Produkten der Lagerklasse 5.1A (entzündend wirkende Stoffe)

Produkten der Lagerklasse 6.2 (infektiöse Stoffe)

Besondere Regelungen gelten für die Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen 2A, 2B, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2 und 7.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze schützen.

7.2.4 Lagerklasse:

11 (brennbarer Feststoff).

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Bei thermischer Belastung des Produktes ist eine Absaugung erforderlich.

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900:
7429-90-5	Aluminium (Staub)	MAK 6 mg/m ³

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Staubmaske.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

z.B. Gummi, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Hexagonale oder quadratische Plättchen.

9.1.2 Farbe: Gemäß Gebindeaufschrift.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	2,7	g/ml	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich.		
9.2.14 Viskosität:	n.v.		
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	silber: < 300 °C gold: < 100 °C		
9.3.2 Weitere Angaben:	Frei von Schwermetallen		

10. Stabilität und Reaktivität
10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Temperaturen > 60 °C und Feuchtigkeit schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoff.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	n.v.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Beobachtungen:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Bemerkung:

Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigende Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Produktreste nach Möglichkeit wiederverwerten.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

n.v.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 TA-Luft:

Behandeln wie Gesamtstaub: 50 mg/m³ (Massenstrom > 0,5 kg/h)
bzw. 150 mg/m³ (Massenstrom < 0,5 kg/h)

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.3 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13.

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Keine.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.6 Sonstige Hinweise

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.5 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
